

**Redaktion:**

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

**AUS DEM INHALT:**

Sonderbeilage  
Hans Wolfgang Schmidt, Vors. Richter am BGH a.D.,  
Waldbronn  
Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Bau-,  
Architekten- und Statikerrecht  
– Teil XVII –

Seite 1745  
Rechtsanwalt Dr. Andreas Meyer, Frankfurt a.M.  
Der IDW Prüfungsstandard für Comfort Letters

Seite 1757  
Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Letzel, Essen  
Ad-hoc-Publizität: Änderungen durch das 4. Finanz-  
marktförderungsgesetz

Seite 1762  
BGH, 21. 7. 2003  
Zur Frage des Einwendungsdurchgriffs beim kreditfinan-  
zierten Erwerb einer Beteiligung an einer Anlagegesell-  
schaft

Seite 1766  
BGH, 2. 6. 2003  
Zur Frage der Verrechnung geleisteter Ausgleichs-  
zahlungen auf die nach § 305 AktG geschuldete  
Abfindung

Seite 1772  
BGH, 24. 7. 2003  
Zur Haftung eines als Mittelverwendungstreuhänder  
vorgesehenen Treuhandkommanditisten einer Publikums-  
Kommanditgesellschaft gegenüber Anlegern vor Ab-  
schluss des Treuhandvertrags

## Inhaltsverzeichnis

### Sonderbeilage

Hans Wolfgang Schmidt, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D., Waldbronn  
Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Bau-, Architekten- und Statikerrecht  
– Teil XVII –

### Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Andreas Meyer, Frankfurt a.M.  
Der IDW Prüfungsstandard für Comfort Letters  
– Ein wesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung des Emissionsgeschäfts in Deutschland – 1745

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Letzel, Essen  
Ad-hoc-Publizität: Änderungen durch das 4. Finanzmarktförderungsgesetz  
– Insbesondere ein Beitrag zur Üblichkeit und Vergleichbarkeit verwandter Kennzahlen – 1757

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht**

Bundesgerichtshof 21. 7. 2003 Zur Frage des Einwendungsdurchgriffs beim kreditfinanzierten Erwerb einer Beteiligung an einer Anlagegesellschaft 1762

LG Köln 13. 5. 2003 Festsetzung von Ordnungsgeld durch die Staatsanwaltschaft 1766

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof 2. 6. 2003 Zur Frage der Verrechnung geleisteter Ausgleichszahlungen auf die nach § 305 AktG geschuldete Abfindung; zur Frage der Anrechnung der auf Ausgleichszahlungen erteilten Körperschaftsteuergutschriften bei späterer Wahl der Abfindung 1766

Bundesgerichtshof 30. 6. 2003 Satzungsgemäßes Ausscheiden eines Gesellschafters aus einer GmbH 1770

Bundesgerichtshof 24. 7. 2003 Zur Haftung eines als Mittelverwendungstreuhänder vorgesehenen Treuhandkommanditisten einer Publikums-Kommanditgesellschaft gegenüber Anlegern vor Abschluss eines Treuhandvertrags 1772

Bundesfinanzhof 20. 2. 2003 Übertragung des Gewerbebetriebs der Personalgesellschaft auf Gesellschafter 1774

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	10. 7. 2003	Gläubigerbenachteiligung durch Beitragszahlungen des 1776 späteren Gemeinschuldners an einen Sozialversicherungsträger, die auf die Arbeitnehmeranteile zu verrechnen sind; zur Frage der Kenntnis des Konkursgläubigers von der Zahlungseinstellung
Bundesgerichtshof	24. 7. 2003	Zur Frage, ob Vergütungsansprüche von GmbH-Geschäftsführern mit Kapitalbeteiligung im Gesellschaftskonkurs bevorrechtigte Forderungen sind
Bundesgerichtshof	27. 6. 2003	Zur Frage, ob in der Urschrift eines Beschlusses, aus dem die Zwangsvollstreckung betrieben werden kann, eine Verweisung auf Aktenanteile zur Bezeichnung von Entscheidungsformel und Rubrum zulässig ist
Bundesgerichtshof	27. 6. 2003	Keine Zurückweisung eines Pfändungsantrags, der nach dem 31. Dezember 2001 Deutsche-Mark-Beträge in Euro angibt

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV